

Euro-Ausstellung in Saarbrücken

Mitte Januar 2014 wurde in Saarbrücken die Ausstellung „Das neue Gesicht des Euro“ eröffnet. Gemeinsam mit Studierenden der Universitäten Trier, Saarbrücken, Nancy und Metz diskutierten EZB-Direktoriumsmitglied Yves Mersch, die Erste Stellvertretende Präsidentin der Banque de France, Anne Le Lurier, und Bundesbankvorstand Carl-Ludwig Thiele über die Aussichten des Euroraums in den nächsten Jahren. Neben interaktiven Anwendungen und Spielen zu den Euro-Banknoten und -Münzen erwartet die Ausstellungsbesucher unter anderem eine Gegenüberstellung echter und gefälschter Euro-Geldscheine. Die Ausstellung war in den letzten sechs Jahren in 18 Städten in zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu sehen. In Saarbrücken hat die Öffentlichkeit erstmals die Gelegenheit, sich den neuen 10-Euro-Geldschein anzusehen, der am 13. Januar präsentiert wurde. Die Ausstellung macht bis zum 31. März 2014 in Saarbrücken halt.

EZB-Leitfaden: Sichere Internetzahlungen

Am 30. Januar 2014 verabschiedete der Rat der Europäischen Zentralbank den vom Europäischen Forum zur Sicherheit von Massenzahlungen erstellten Leitfaden „Assessment guide for the security of internet payments“. Mit diesem Hilfsmittel soll die Durchführung harmonisierter, effizienter und vergleichbarer Bewertungen durch die zuständigen Aufsichts- oder Überwachungsbehörden in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum vereinfacht werden.

Der Leitfaden umfasst Fragestellungen zur Prüfung sämtlicher Aspekte, die in den vom EZB-Rat im Januar 2013 beschlossenen Empfehlungen für die Sicherheit von Internetzahlungen enthalten sind. Hierzu zählen Governance, Risikomanagement, Risikominderung, Kundeninformation und Sorgfaltspflicht, Initiierung, Überwachung

- und Autorisierung von Zahlungen, der Schutz sensibler Zahlungsdaten sowie die Sensibilisierung und Schulung von Kunden. Das Europäische Forum zur Sicherheit von Massenzahlungen hat besonderes Augenmerk darauf gelegt, die Bewertung einer starken Kundenauthentifizierung sowie den Schutz sensibler Zahlungsdaten weiter zu konkretisieren.

Der Leitfaden soll die „Governance Authorities“ von Zahlungssystemen sowie die Internetzahlungsdienstleister darin unterstützen, die Empfehlungen bis zum 1. Februar 2015 umzusetzen. Das Europäische Forum zur Sicherheit von Massenzahlungen ist eine freiwillige Kooperation zuständiger europäischer Behörden, die insbesondere für die Aufsicht über Zahlungsdienstleister und die Zahlungsverkehrsüberwachung zuständig sind. Es hat zum Ziel, das Verständnis von und Wissen über die Sicherheit elektronischer Zahlungsverkehrsleistungen und -instrumente zu fördern.

EZB: Zuständigkeiten im Direktorium

Das Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB) hat Anfang Februar 2014 die Verteilung der Zuständigkeiten seiner Mitglieder mit sofortiger Wirkung wie folgt festgelegt: **Mario Draghi**, Präsident: Kommunikation und Sprachendienst, Beraterstab des Direktoriums, ESRB-Sekretariat, Interne Revision, Sekretariat. **Vitor Constâncio**, Vizepräsident: Verwaltung (einschließlich EZB-Neubau), Makroprudenzielle Politik und Finanzstabilität; Informationssysteme, Forschung. **Benoît Coeuré**: Internationale und europäische Beziehungen, Finanzmarktoperationen, Überwachung von Zahlungssystemen, Ständige Vertretung in Washington, D.C., **Sabine Lautenschläger**: Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsgremiums (Vorgeschlagen vom EZB-Rat gemäß Artikel 26 Absatz 3 der Verordnung EU Nr. 1024/2013 des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank), Rechtsdienste für SSM-Angelegenheiten (in Abstimmung mit Yves Mersch), Statistik. **Yves Mersch**: Banknoten, Rechtsdienste, Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen, Risikomanagement, Target-2-Securities. **Peter Praet**: Volkswirtschaft, Personal, Budget und Organisation.

Richtlinie elektronischer Zahlungsverkehr

Die Europäische Zentralbank hat Mitte Februar 2014 ihre rechtliche Stellungnahme zu einer neuen Richtlinie veröffentlicht, mit der die Entwicklung des europäischen Markts für den elektronischen Zahlungsverkehr geregelt wird und die den jüngsten Entwicklungen im Bereich des E-Commerce sowie der Einführung neuer Lösungen Rechnung trägt. Die Stellungnahme wurde auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments abgegeben.

Die EZB befürwortet demnach nachdrücklich die Zielsetzungen und den Inhalt der geplanten Richtlinie, insbesondere den Vorschlag, die Liste der Zahlungsdienste um Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienste zu erweitern. Nach Einschätzung der EZB werden durch diese Maßnahme Innovation und Wettbewerb im Massenzahlungsverkehr gefördert. Zahlungsauslösedienste erlauben es einem Drittanbieter, eine Zahlung auf Antrag des Auftraggebers zu initiieren, was bei Online-Käufen häufig als Alternative zu Kreditkartenzahlungen genutzt wird. Durch Kontoinformationsdienste können konsolidierte Informationen zu verschiedenen Konten einer Person (bei einer oder mehreren Banken) bereitgestellt werden. Dies ermöglicht einen verbesserten Gesamtüberblick über die Finanzlage des betreffenden Kontoinhabers.

Die EZB unterbreitet in ihrer Stellungnahme gleichzeitig eine Reihe detaillierter Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit von Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdiensten. Sie sollten aus Sicht der Notenbank keineswegs als Beschränkung des Markteintritts neuer Akteure verstanden werden, den die EZB durchaus begrüßt. Vielmehr sollten die Vorschläge die Sicherheit und den Wettbewerb fördern.

Enthalten ist auch ein Vorschlag zur Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Standards, der es der Branche ermöglicht, sichere Wege der Kundenauthentifizierung zu nutzen. An der Entwicklung des empfohlenen neuen Standards sollten alle beteiligten Parteien mitarbeiten. Die Stellungnahme der EZB wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.